

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Mittwoch, dem 20. September 1995

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 19,50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: **ÖkR. Franz PRUCKNER** **als Vorsitzender**
(während der Behandlung des TOP 47 wegen Befangenheit abwesend)

Vizebürgermeister: **Friedrich SILLIPP**
(während der Behandlung des TOP 47 als Vorsitzender)

Stadträte:

Franz EDELMAIER (ÖVP)	Erwin ENGELMAYR (ÖVP)	Dr. Hans MITTERECKER (ÖVP)
Herbert PRINZ (ÖVP)	Mag. Werner REILINGER (ÖVP)	Wilfried BROCKS (SPÖ)
Dr. Johann BERGER (BFZ)		

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL (ÖVP)	Rudolf BERGER (ÖVP)	Hermann HAHN (ÖVP)
Johann HAHN (ÖVP)	Konrad KURZ (ÖVP)	Franz MOLD (ÖVP)
Franz PFEFFER (ÖVP)	Anton POLLAK (ÖVP)	Franz SCHADEN (ÖVP)
Dr. Winfried STROHMAYR (ÖVP)		
Franz THALER (ÖVP)	Mag. Andreas TEUFL (ÖVP)	Reinhard TODT (ÖVP)
Engelbert WAGNER (ÖVP)	Franz WALDECKER (ÖVP)	Erich BÖHM (SPÖ)
Rupert HAHN (SPÖ)	Ferdinand STEINER (SPÖ)	
Werner FRÖHLICH (BFZ)	Josef SCHILLER (BFZ)	
Mag. Brigitte MAYERHOFER-SEBERA (BFZ)		
Dr. Christian ENGELMANN (FPÖ)	Michaela LOIDL (FPÖ)	Erwin REITER (FPÖ)

Entschuldigt waren:

Franz FISCHER (ÖVP)	Franz PREISS (ÖVP)	Bruno GORSKI (BFZ)
Norbert LINDENBAUER (SPÖ)		

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 33. Die Sitzung ist daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, daß die Tagesordnungspunkte
6. Kindergarten Nordweg, Außenanlagen und
21. WVA Eschabruck, Herstellung einer neuen Quellfassung
von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgender Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegt:

- Güterweg „Gschwendt/Hofzufahrten“; Ausbau von Haus- und Zufahrten und eines öffentlichen Wegstückes.

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. August 1995 lag in der Zeit vom 1. September 1995 bis 15. September 1995 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf.
Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinden Moidrams und Koppenzeil (116. Änderung) (Zl. 031-2)

Bauplatz
Der Entwurf der 116. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinden Moidrams und Koppenzeil lag in der Zeit vom 3. Juli bis 28. August 1995 zur allgemeinen Einsicht auf.

Es handelt sich in der KG Moidrams um die Neugestaltung und Reduzierung des Wohnbaulandes durch entsprechende Rückwidmungen und in der KG Koppenzeil um die Hinzunahme eines Bauplatzes.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme der Frau Maria Horak, 3910 Moidrams 37, eingelangt, in der sie gegen die geplante Abgrenzung ihres Grundstückes zum Grünland Einspruch erhebt und ein Mehrausmaß an Baulandwidmung für ihr Grundstück verlangt.

Eine Überprüfung an Ort und Stelle hat ergeben, daß diesem Wunsch nicht Rechnung getragen werden kann, da die Abwasserentsorgung ohne Pumpvorgang nicht mehr möglich wäre.

Es wird daher beantragt, diesem Wunsch nicht zu entsprechen.

Eine Vorbegutachtung durch die Abt. R/2 der NÖ Landesregierung hat bereits stattgefunden; das schriftliche Gutachten liegt derzeit noch nicht vor, laut mündlicher Aussage des Gutachters bestehen jedoch gegen die 116. Änderung keine Einwendungen und es ist mit einem positiven Gutachten zu rechnen.

Vom Gemeinderat wäre daher folgende Verordnung zu beschließen:

„ V E R O R D N U N G
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom
§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-9, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Moidrams und Koppenzeil die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Folgende Freigabebedingungen behalten im Zusammenhalt mit der Festlegung von Aufschließungszonen in den KG Zwettl Stadt und Oberhof weiterhin ihre Gültigkeit:

- (1) Die als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1) gewidmeten Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn eine entsprechende Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sichergestellt sind sowie im Rahmen des Bebauungsplanes detaillierte Bebauungsbestimmungen festgelegt wurden.
- (2) Die als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 und 3 (BW-A2, BW-A3) gewidmeten Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn die Bedingungen aus § 3 (1) (Verkehrserschließung, Abwasserbeseitigung, Bebauungsplan) erfüllt sind und die Freigabe entsprechend der zeitlichen Reihenfolge gemäß § 16 (5) NÖ Raumordnungsgesetz erfolgt. Der Zeitpunkt der Freigabe ist dann erreicht, wenn die zuletzt freigegebene Aufschließungszone zu 50 % bebaut ist.

§ 4

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-9, mit Bescheid vom genehmigt.“

StR. Dr. Johann Berger erklärt, daß das Bürgerforum mit zwei der drei im Flächenwidmungsplan inbegriffenen Änderungen einverstanden ist, aufgrund der gemeinsamen Abstimmung jedoch keine Zustimmung für den Gesamtpunkt möglich ist. Dies wird damit begründet, daß das Umwidmungsansuchen Biegelbauer den sensiblen Bereich hinter dem Krankenhaus betrifft und neuerlich ein kleines Stück umgewidmet werden soll. Darin sei ein Fortschreiten der Umwidmungen für Primärärzte, Prominente usw. zu sehen. Es würde überdies eine Fahnenparzelle mit allen Nachteilen für den zukünftigen Bauwerber entstehen. Dieser habe sich bedenklich geäußert, da er sich nicht in der Lage sieht für die Schneefreimachung dieses Grundstücksstreifens zu sorgen. StR. Dr. Johann Berger stellt weiters fest, daß lt. Plan nicht nur das Grundstück Biegelbauer, sondern auch ein Teil des Nachbargrundstückes umgewidmet werden soll, wogegen Stellung bezogen wird, da dies nicht sinnvoll ist.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt dazu fest, daß die gegenständliche Umwidmung dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt wurde und es sich um eine allgemein übliche Baulandarrondierung handelt. Der angesprochene Teil des Nachbargrundstückes ist für eine Bebauung zu klein und besitzt keinen Anschluß an das öffentliche Gut. Überdies hat Altbürgermeister Biegelbauer keine Bedenken hinsichtlich einer Fahnenparzelle geäußert.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß diese Bedenken ursprünglich vom Geometer geäußert wurden; Altbürgermeister Biegelbauer sind die mit der Fahnenparzelle verbundenen Belastungen klar. Der Bürgermeister erklärt weiters, daß er aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken sieht, da keine Verbauung erfolgt, die dem Krankenhaus schädlich wäre. Die angesprochene Umwidmung stellte auch für die Raumordnungsabteilung kein Problem dar und wurde positiv beurteilt.

StR. Dr. Johann Berger gibt trotz der Zustimmung der Raumordner zu bedenken, daß das schrittweise Aufschließen jetzt für die Gemeinde eine Verpflichtung darstellen mag, jedoch einen immerwährenden Charakter hat.

StR. Dr. Hans Mitterecker erklärt, daß er sich mit enormem Zeitaufwand bemüht, die Materie und die ganze Problematik in den Dörfern kennen zu lernen und sieht es als selbstverständlich an, einem verdienten Bürger dieser Stadt verpflichtet zu sein, wie jedem anderen Bürger.

Zu den Wortmeldungen von StR. Dr. Johann Berger stellt er fest, daß er (StR. Dr. Johann Berger) offensichtlich von der politischen Agitation lebt und niemandem ehrliches Arbeiten zutraut.

StR. Dr. Johann Berger hätte die Chance gehabt, das zu erledigen und war dazu nicht in der Lage. Nicht in der Lage sein und ununterbrochen polemisieren, das halte er für äußerst ungut.

GR Erich Böhm erklärt namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs, daß grundsätzlich jede Baumaßnahme im Bereich des Krankenhauses schon vor Jahren abgelehnt wurde und sich an diese Ablehnung sich bis dato nichts geändert hat.

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 11 Gegenstimmen genehmigt.

3. FF Großhaslau, Ankauf einer Tragkraftspritze, Subventionsansuchen (Zl. 163-2)

Bezug
Die Freiw. Feuerwehr Großhaslau ersucht mit Schreiben vom 15.8.1995 die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Gewährung einer Subvention zum Ankauf einer Tragkraftspritze von der Fa. Rosenbauer. Die Gesamtkosten betragen S 158.028,-- inkl. Ust. Eine Förderungszusage des Landesfeuerwehrkommandos ist bereits erfolgt.

Der Stadtrat beantragt, eine Subvention in Höhe von S 50.000,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

4. KG Rudmanns, Errichtung eines Feuerlöschbehälters (Zl. 163-2)

1.8.95
In der KG Rudmanns soll ein neuer Feuerlöschbehälter für die Versorgung des südlichen Ortsteiles mit Löschwasser errichtet werden. Dafür ist ein geschlossener, runder Ortbetonbehälter mit einem Innendurchmesser von 7,0 m und einer Tiefe von 3,0 m vorgesehen. Er soll in Zusammenarbeit mit der Ortsbevölkerung errichtet werden. Für den neuen Behälter wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Lehner, Hainfeld S 122.338,-- inkl. Ust.

Fa. Schiller, Grafenschlag S 164.407,80 inkl. Ust.

Für die Hilfsarbeiterleistungen bzw. für Aushub und diverse Arbeiten liegt ein Kostenvoranschlag der technischen Bauabteilung mit einer Summe von S 65.250,-- inkl. Ust. vor.

Somit ergibt sich für den Neubau des Behälters eine Gesamtsumme von S 187.588,-- inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

5. Kindergarten Oberstrahlbach; Änderung der Grundstücksgrenzen, Grundablöse (Zl. 2402-0)

Dr. Meyer
Im Zuge des Kindergartenneubaus in Oberstrahlbach war die Inanspruchnahme von Nachbargrund in geringfügigem Ausmaß erforderlich; nach Fertigstellung des Bauvorhabens wurde nun die Endvermessung zwecks Herstellung der Grundbuchsordnung in Auftrag gegeben und es liegt die Vermessungsurkunde des DI Ewald Schwarz, Zwettl, GZ 7113/95 vor. Demzufolge beansprucht die Gemeinde eine Teilfläche des Grundstückes 4308/1 der Ehegatten Anton und Maria Weixelbraun, Oberstrahlbach 50, im Ausmaß von 25 m² und gibt dafür eine Teilfläche ihres Grundstückes .54/1 im Ausmaß von 4 m² ab, sodaß für 21 m² eine Entschädigung an die Ehegatten Weixelbraun auszuzahlen ist. Die Ehegatten Weixelbraun verlangen hierfür einen Kaufpreis von S 120,--/ m², sohin S 2.520,--. Weiters hat die Gemeinde alle mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung dieser Entschädigung sowie die grundbücherliche Durchführung der in der Vermessungsurkunde des DI Ewald Schwarz, Zwettl, GZ 7113/95, enthaltenen Grenzänderungen.

Einstimmig genehmigt.

6. Caritas der Diözese St. Pölten, Subventionsansuchen (Zl. 429-0)

Die Caritas der Diözese St. Pölten teilte mit Schreiben vom 29. Mai 1995 mit, daß in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1995 unter dem Titel „Not hat viele Gesichter“ eine Haussammlung durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang wird der Herr Bürgermeister weiters ersucht, das gegenständliche Schreiben als Subventionsansuchen zu betrachten.

Nov
In einem weiteren Schreiben vom 4. Juli 1995 wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Gemeinde im 1. Halbjahr 1994 nur eine Subvention in der Höhe von S 10,--/Einsatzstunde gewährte, obwohl schon damals um eine Aufstockung auf S 12,--/Einsatzstunde ersucht wurde. Im Hinblick darauf, daß der Caritas im Vorjahr S 122 040,60 an Wasseranschlußgebühren und S 251 390,70 an Kanaleinmündungsabgabe, insgesamt sohin S 373 431,30, nachgesehen wurden, beantragt der Stadtrat, das Ansuchen der Caritas St. Pölten abzulehnen.

Einstimmig genehmigt.

7. NÖ Volkshilfe, Gemeindebeitrag für das 1. Halbjahr 1995 (Zl. 429-0)

Nov
Die NÖ Volkshilfe, Wien, ersuchte mit Schreiben vom 27. Juli 1995 für in der Gemeinde Zwettl geleistete Einsatzstunden für die sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste im 1. Halbjahr 1995 um Leistung des Gemeindebeitrages von S 15,--/Einsatzstunde, d.i. bei insgesamt 428,25 Einsatzstunden ein Betrag von S 6423,75.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

8. Zwettler Hilfswerk und Caritas, Ansuchen um Gemeindebeitrag (Zl. 429)

Nov
Folgende Ansuchen um Leistung von Gemeindebeiträgen für erbrachte Sozialleistungen liegen vor:

a) ZWETTLER HILFSWERK

Beitrag für 4194 Einsatzstunden im 2. Quartal 1995 S 62 910,-- (S 15,--/Einsatzstunde)

b) CARITAS DER DIÖZESE ST. PÖLTEN

Beitrag für 7407 Einsatzstunden im 1. Halbjahr 1995 S 111 105,-- (S 15,--/Einsatzstunde)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

9. Säuglingswäschepakete, Ersatz durch Zwettl-Taler (Zl. 469-1)

Nov
Seit vielen Jahren erhalten Mütter, deren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Zwettl-NÖ liegt, anlässlich der Geburt eines Kindes von der Gemeinde eine Zuwendung in Form eines Säuglingswäschepaketes, dessen Wert derzeit S 750,-- beträgt.

Da dieses Paket den individuellen Wünschen oft nicht gerecht wird, erscheint es sinnvoller, von der bisherigen Praxis abzugehen und eine Zuwendung zu gewähren, die einerseits Anschaffungen nach individuellen Wünschen ermöglicht und andererseits auch der Zwettler Wirtschaft zugute kommt. Der Stadtrat beantragt, nach Aufbrauchen der noch vorhandenen Säuglingswäschepakete künftig an deren Stelle 5 Zwettl-Taler zu je S 100,-- zu schenken.

Die Anfrage von GR Werner Fröhlich nach den Gründen, warum die Mütter bisher ein Wäschepaket im Wert von S 750,-- erhielten und nunmehr S 500,-- erhalten beantwortet der Bürgermeister dahingehend, daß das Säuglingswäschepaket Produkte enthält, die sich nicht jede Mutter kaufen

würde. Mit gezieltem Einkauf um S 500,-- erreicht man die gleiche Unterstützung wie mit dem vorgesetzten Wäschepaket, wenn einige der darin enthaltenen Produkte von den Müttern nicht verwendbar sind.

Einstimmig genehmigt.

10. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Sie Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

- a) Leopold WIELANDER, 3931 Rieggers 22:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen im Selbstbau auf der Liegenschaft Rieggers 22 betragen S 35.153,53, der Zuschuß beträgt daher S 8.030,70.
- b) Herbert und Christine KELLNER, 3911 Rottenbach 10:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Rottenbach 10 betragen S 23.181,64, der Zuschuß beträgt daher S 4.636,33.
- c) Johann WILL, 3910 Großglobnitz 83:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Großglobnitz 83 betragen S 133.757,57, der Zuschuß beträgt daher S 10.000,-- (Höchstbetrag).
- d) Ernst SENK, 3931 Rieggers 18:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Rieggers 18 betragen S 33.150,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- e) Maria SAILER, 3910 Mayerhöfen 1:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Mayerhöfen 1 betragen S 39.984,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- f) Erwin und Waltraud STÖLLNER, 3910 Waldrandsiedlung 50:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Waldrandsiedlung 50 betragen S 37.267,44, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- g) Dr. Karl MÜLLER BRUCKSCHWAIGER, 3910 Zwettl, Industriestraße 10:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für die Arztpraxis auf der Liegenschaft Industriestraße 10 in Zwettl betragen S 22.392,45, der 20-%ige Zuschuß würde daher 4.478,49 betragen.
Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates. Lediglich das unter g) angeführte Ansuchen des Herrn Dr. Müller Bruckschwaiger weicht von den Richtlinien ab, da aus der Solaranlage keine Wohnung sondern eine Arztpraxis versorgt wird.
Der Stadtrat beantragt, die vorliegenden Ansuchen zu genehmigen außer Pkt. g) Dr. Karl Müller-Bruckschwaiger.
Dieses Ansuchen soll zurückgestellt werden, bis die Richtlinien zur Förderung von Solaranlagen geändert werden, da es sich bei Dr. Müller-Bruckschwaiger um eine Arztpraxis handelt (Unternehmen) und derzeit nur Wohnungen gefördert werden.
Der Bürgermeister beantragt zusätzlich die Genehmigung folgender eingelangter Ansuchen, die ebenfalls den Richtlinien des Gemeinderates entsprechen:
- h) Roman und Margarethe ASSFALL, 3533 Friedersbach 5:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Eschabruck 5 betragen S 33.000,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- i) Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen im Selbstbau auf der Liegenschaft Syrafeld 20 betragen S 19.462,74, der Zuschuß beträgt daher S 4.892,55.
- j) Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Kleinmeinharts 10 betragen S 53.040,--, der Zuschuß beträgt daher S 10.000,-- (Höchstbetrag).

k) Herbert und Wilhelmine BESENBOCK, 3932 Ottenschlag 10:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Ottenschlag 10 betragen S 25.920,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

l) Edith DREER, 3910 Ottenschläger Straße 10:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Rudmanns Neubau betragen S 33.000,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

m) Karl und Herta PFEFFER, 3910 Kesselbodengasse 19:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Kesselbodengasse 19 betragen S 34.715,52, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag werden einstimmig genehmigt.

11. Erhöhung des Taschengeldes für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler (Zl. 540-0)

Entsprechend der Empfehlung der NÖ Landesregierung vom 23. Juni 1995, Zl.: VII/3-6/III-3/34, wäre das Taschengeld für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler neu festzusetzen wie folgt:

- 2. Jahrgang S 2580,-- (bisher S 2508,--),
- 3. Jahrgang S 3569,-- (bisher S 3469,--),
- 4. Jahrgang S 5020,-- (bisher S 4880,--).

Ferner wird eine Erhöhung der Nachtdienstvergütung auf S 144,-- (bisher S 140,--) vorgeschlagen. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

12. Ausbau und Korrektur der L 8245, Grundabtretung, Grundeinlösen (Zl. 611)

In der KG Stift Zwettl sollen Arbeiten an der Kampbrücke durchgeführt werden und im Zuge dieser Arbeiten ist auch der Ausbau und die Korrektur der L 8245 beiderseits der Brücke vorgesehen. Zu diesem Zweck hätte die Gemeinde einen Teil des gemeindeeigenen Weges Grundstück Nr. 458 der EZ 151 im Ausmaß von 34 m² kostenlos an die Landesstraße abzutreten; weiters werden vom Zisterzienserstift Zwettl Teile der Grundstücke Nr. 286, 467/7, 5/2, 301 und 457 im Gesamtausmaß von 145 m² benötigt; die Grundablöse beträgt S 20,--/m², sohin S 2900,--; die Kosten der Grundablöse hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Grundabtretung sowie der Kostentragung für die Grundablösen.

Einstimmig genehmigt.

13. Herstellung einer Fußgängerbrücke über den Kamp in Stift Zwettl, Grunderwerb vom Zisterzienserstift Zwettl (Zl. 612-3)

Im Zuge der Regenerierung der Landesstraßenbrücke über den Kamp im Bereich des Zisterzienserstiftes Zwettl soll ein separater Fußgängersteg über den Kamp geführt werden. Erhalter dieses Steges wird künftig die Gemeinde sein. Für die Herstellung der Anschlußstellen an die öffentl. Straße ist es notwendig, vom Zisterzienserstift Zwettl die erforderlichen Flächen zu erwerben. Das Stift ist bereit, diese Flächen gegen tauschweise Überlassung des gemeindeeigenen Grundstücks 454/9 der EZ 151 der KG Stift Zwettl (öffentl. Gut) zu überlassen. Für die Flächendifferenz hätte die

Gemeinde einen Grundpreis von S 100,--/ m² zu bezahlen. Das genaue Ausmaß der beanspruchten Flächen wird erst nach baulicher Durchführung und Endvermessung feststehen, das von der Gemeinde benötigte Flächenausmaß wird aber max. 200-300 m² betragen; das gemeindeeigene Tauschgrundstück hat ein Flächenausmaß von 184 m².

Alle mit dem Tausch und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der Vermessung hätte die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt,

- a) den Grundtausch zu den vorstehenden Bedingungen und mit der weiteren Maßgabe zu genehmigen, daß das gemeindeeigene Tauschgrundstück Nr. 454/9 aufgrund einer anzuberaumenden Auflassungsverhandlung als öffentliches Gut entwidmet werden kann;
- b) die vom Zisterzienserstift Zwettl übernommenen Grundstücksteile als öffentl. Gut zu widmen und gemäß § 32 NÖ Landesstraßengesetz in die Gattung der Gemeindestraßen zu übernehmen.

Einstimmig genehmigt.

14. Erhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen im Jahr 1995; Gemeinde- und Interessentenbeitrag (Zl. 612-1)

Von der Abteilung B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung sollen im Jahr 1995 Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Güterwegen durchgeführt werden. Die Kosten dieser Erhaltungsmaßnahmen betragen voraussichtlich S 1.000.000,-- und werden vom Land Niederösterreich mit 50 % gefördert. Diese Förderung setzt sich zusammen aus S 227.000,-- Förderung des NÖ Siedlungsfonds und S 273.000,-- Bedarfszuweisungen des Gemeindereferates. Somit verbleibt der von der Gemeinde aufzubringende Gemeinde- und Interessentenanteil in Höhe von S 500.000,--.

Zwecks Durchführung der für heuer geplanten Erhaltungsmaßnahmen wären im Jahr 1995 der Gemeinde- und Interessentenanteil sowie die vom Land Niederösterreich gewährten Bedarfszuweisungen im Gesamtbetrag von S 773.000,-- an die Bauabteilung Groß Gerungs zu überweisen.

Der 1. angeforderte Teilbetrag beträgt S 120.000,--

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Straßenbau- u. Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinden (Zl. 612-1)

In folgenden Katastralgemeinden sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Unter Straßenbaumaßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungsarbeiten, aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen sowie Böschungs- u. Wegbefestigungen zu verstehen.

KG Friedersbach	Eschagrabenweg, Erhaltung Parz.Nr. 5015/2, 150 lfm, b = 2,5 m	S 90.000,-- inkl. Ust.
KG Gradnitz	Hinterweg, Neuasphaltierung Parz.Nr. 1215, 270 lfm, b = 2,5 m	S 120.000,-- inkl. Ust.
KG Großglobnitz	Seelußbergweg, Neuasphaltierung 1. Teil, 300 lfm, b = 2,5 m	S 140.000,-- inkl. Ust.
	Seelußbergweg, Dietmannsdorfermaterial 2. Teil, 400 lfm, b = 3,0 m	S 65.000,-- inkl. Ust.

KG Großhaslau	Bahnweg, Neuasphaltierung Parz.Nr. 2281, 300 lfm, b = 2,5 m	S 130.000,-- inkl. Ust.
	Hintausweg, Erhaltung Parz.Nr. 2272, 90 lfm, b = 2,5 m	S 40.000,-- inkl. Ust.
KG Hörmanns	Ueckenweg, Dietmannsdorfermaterial Parz.Nr. 1031/1 u. /2, 800 lfm, b = 3,0 m	S 130.000,-- inkl. Ust.
KG Jagenbach	Hoflußweg, Erhaltung Parz.Nr. 2358 - 2355, 100 lfm, b = 2,5 m	S 50.000,-- inkl. Ust.
KG Kleinotten	Wolfseckweg, Dietmannsdorfermaterial Parz.Nr. 1923, 500 lfm, b = 3,0 m	S 95.000,-- inkl. Ust.
KG Eschabruck (Oberwaltenreith)	Gallbrechtsweg, Neuasphaltierung Parz.Nr. 1565, 400 lfm, b = 3,0 m	<u>S 210.000,-- inkl. Ust.</u>
	Gesamtsumme	S 1.070.000,-- inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Auftragsvergabe an die Fa. Dipl.Ing. Swietelsky Ges.m.b.H., Zwettl, als Bestbieter gemäß dem Jahresoffert.

Einstimmig genehmigt.

16. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-1)

A) Die EVN, 3910 Zwettl, Galgenbergstr. 40 hat folgende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund eingebracht:

a) KG Koblhof, Parz. Nr. 135 (Pischinger Johann)

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung und Durchbohrung im Bereich der angeführten Wegparzelle Nr. 135 erforderlich. Das Niederspannungskabel wird bei Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt (ca. 70 lfm Längsführung).

b) KG Oberstrahlbach, Parz. Nr. 5296/3 (Gemeindestraße)

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette im Bereich der Parz. Nr. 5296/3 erforderlich. Das Niederspannungskabel wird bei Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt (ca. 450 lfm Längsführung). Die Verlegung erfolgt gemeinsam mit der ÖPT.

c) KG Gradnitz, Parz. Nr. 1224/1 (gepl. Siedlungsgebiet)

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette im Bereich der angeführten Wegparzelle Nr. 1224/1 erforderlich. Das Niederspannungskabel wird bei Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt (ca. 180 lfm Längsführung u. 1 Wegquerung mit 6 m).

d) KG Negers, Parz. Nr. 441/9 (Gemeindestraße)

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung und Durchbohrung im Bereich der angeführten Wegparzelle Nr. 441/9 erforderlich. Das Niederspannungskabel wird bei Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt (ca. 150 lfm Längsführung u. 2 Güterwegquerungen).

e) KG Oberhof, Parz. Nr. 836/3 u. 1101 (Kremserstraße)

Zur Verlegung des Niederspannungskabels und der Erdgasleitung ist eine Aufgrabung in offener Künette entlang der Wegparzelle 836/3 bzw. 1101 bzw. eine Querung der angeführten Parzellen erforderlich. Die Verlegung des Niederspannungskabels ist in einer Tiefe von 0,8 - 1,00 m vorgesehen. Die Gasleitung wird in einer Tiefe von 1,2 m verlegt (ca. 280 lfm Längsführung und eine Wegquerung mit ca. 5 m).

B) Die Ehegatten Norbert und Elisabeth Pötsch, 3910 Großhaslau 37 beabsichtigen in der KG Großhaslau auf der Wegparz. Nr. 2278/8 im Bereich des Hauses Nr. 37 die Errichtung einer Senkgrube (Umfang 2,5 m x 2,5 m).

C) Herr Ohrenhofer Franz, 3910 Unterrabenthan 36 beabsichtigt die Verlegung einer Brunnenleitung von Parz. Nr. 772 bis Parz. Nr. 773/2. Für die Verlegung der Leitung ist die Durchbohrung der Wegparz. Nr. 1299 erforderlich. Querung ca. 3 m.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge, gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster, abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

17. NÖ Tierzuchtgesetz, Neuregelung der Gemeindebeiträge (Zl. 742-4)

Gem. § 39 des NÖ Tierzuchtgesetzes haben Gemeinden entweder dafür zu sorgen, daß für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere (für 100 belegfähige Tiere einer Rasse ein Vatertier) zur Verfügung stehen, oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Sind weniger als 50 belegfähige Rinder der gleichen Rasse vorhanden, ist der Förderung der künstlichen Besamung der Vorzug zu geben. Der Beitrag muß bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat diese Kosten für das Jahr 1994 wie folgt bekanntgegeben:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Besamung durch den Tierarzt | S 290,-- inkl. Ust. |
| b) Besamung durch den Besamungstechniker | S 220,-- inkl. Ust. |
| c) Eigenbestandsbesamung | S 170,-- inkl. Ust. |

Da die Rinderbesamung in unserer Gemeinde nur durch den Tierarzt erfolgt kommt nur Punkt a) in Betracht. Der Zuschuß zur künstlichen Besamung beträgt lt. Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember 1990, Tagesordnungspunkt 29., derzeit S 90,--.

Der Beitrag zur künstlichen Besamung wird derzeit in sämtlichen Katastralgemeinden mit Ausnahme von Kleinotten gewährt. Lt. Rinderzählung vom 3. Dezember 1994 ist der Bestand an belegfähigen Tieren auch in der KG Niederstrahlbach auf 86 Kühe bzw. Kalbinnen und in der KG Wolfsberg auf 91 Kühe bzw. Kalbinnen gesunken. Da in diesen beiden Katastralgemeinden ein männliches Zuchttier von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur zusätzlichen Gewährung eines Beitrages zur Förderung der künstlichen Besamung.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhalts beantragt der Stadtrat

- a) den Beitrag zur Förderung der künstlichen Besamung rückwirkend mit 1.1.1995 auf S 100,-- zu erhöhen und
- b) in den Katastralgemeinden Niederstrahlbach und Wolfsberg keinen Beitrag zur künstlichen Besamung mehr zu leisten.

StR. Franz Edelmaier berichtet, daß zwischenzeitlich der Gemeindestier in Wolfsberg verkauft wurde und beantragt daher, auch in der Katastralgemeinde Wolfsberg einen Beitrag zur künstlichen Besamung zu leisten.

Der Antrag des Stadtrates wird mit dieser Abänderung einstimmig genehmigt.

18. Abwasserentsorgung im gesamten Gemeindegebiet Zwettl, Entsorgungskonzept (Zl. 8110)

Die Gemeinde ist nach den letzten Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft verpflichtet, beim nächsten Förderungsantrag eine detaillierte Variantenstudie (Entsorgungskonzept), die die Entsorgungsbereiche für die Abwasserbeseitigung in einem Betrachtungszeitraum für die nächsten 15 Jahre nach dem heutigen Stand der Technik festlegt, vorzulegen.

Weiters sind die Entsorgungsbereiche auf Grundlage des Flächenwidmungsplanes („Gelbe Linie“) planlich darzustellen.

In Zusammenarbeit von Büro Dr. Lengyel und Technischer Bauabteilung wurde ein solches Entsorgungskonzept erstellt und in entsprechenden Plänen mit der GZ. 1434 dargestellt.

Es wird beantragt:

- a) dieses Entsorgungskonzept einschließlich der darin festgelegten "Gelben Linien" im Gemeinderat zu genehmigen und
- b) den grundsätzlichen Beschluß zu fassen, daß für die jeweiligen Entsorgungsbereiche in Zukunft getrennte Gebühren eingehoben werden.

StR. Dr. Johann Berger erklärt, daß er sich mit dem Entsorgungskonzept persönlich nicht identifizieren kann, dieses jedoch eine Notwendigkeit darstellt und dadurch Voraussetzungen geschaffen werden, Förderungsmittel des Bundes und des Landes in Anspruch zu nehmen.

GR Dr. Christian Engelmann stellt die Frage, inwieweit eine Bindung an dieses Entsorgungskonzept entsteht und ob es Änderungsmöglichkeiten gibt. In diesem Zusammenhang gibt er zu bedenken, daß wegen des Umfangs der Akten und der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit es nicht möglich ist, sich mit dem Inhalt intensiv auseinander zu setzen und daher Fehler enthalten sein können.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Förderungswürdigkeit innerhalb der „Gelben Linie“ besteht und keine Auswirkungen auf andere Orte absehbar sind, wenn in den in einem „Ei“ enthaltenen Orten keine Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung gesetzt werden. Die Erstellung des Entsorgungskonzeptes war nicht leicht und eine gewisse Flexibilität ist durch die Anzahl der „Eier“ gegeben.

Hinsichtlich der Änderungsmöglichkeit wird von StADir. Stv. Werner Siegl bezugnehmend auf eine Auskunft des Zivilingineurbüros Lengyel berichtet, daß nachträglich eine Änderungsmöglichkeit besteht, wenn für ein bestimmtes Entsorgungsgebiet durch ein Gutachten der schlüssige Nachweis erbracht wird, daß eine andere Art der Abwasserentsorgung ökologisch und wirtschaftlich günstiger ist.

StR. Dr. Johann Berger weist auf die geltenden Förderungsrichtlinien hin, welche die Verpflichtung zur Durchführung der wirtschaftlichsten Lösung beinhalten.

StR. Dr. Hans Mitterecker erklärt namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs, daß der Erstellung des Entsorgungskonzeptes lange, sachliche und intensive Diskussionen innerhalb der Verwaltung und Fraktion vorangegangen sind.

Der Bürgermeister erklärt, daß ohnehin bei jeder Projektseinreichung Variantenstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen sind und vertritt überdies die Meinung, daß innerhalb eines 15jährigen Zeitraumes Änderungen der Förderungsrichtlinien absehbar sind.

Der Antrag des Stadtrates wird sodann einstimmig genehmigt.

19. KG Koppenzeil, Wasserleitungsverlegung für das Landespensionistenheim (Zl. 8100-2)

Für das Landespensionistenheim Zwettl ist es erforderlich, von der Drucksteigerungsanlage eine Hauptleitung NW 100 zum Landespensionistenheim zu verlegen. Die Leitungsverlegung soll zusammen mit der Errichtung der Fernwärmeleitung erfolgen, wobei auch im Hochbehälter Propstei einige Umbauarbeiten bei den Installationen und der Einbau einer zusätzlichen Versorgerpumpe erforderlich sind.

- a) Für die Abänderung bzw. Erweiterung der erforderlichen Elektroinstallation wurden zwei Angebote eingeholt, welche folgende Summen ergaben:
- | | | |
|------------------------|-------------|-------------------------|
| Fa. Ing. Mengl, Zwettl | S 23.185,-- | exkl. Ust. (Bestbieter) |
| Fa. Ing. Lux, Zwettl | S 25.154,-- | exkl. Ust. |
- b) Für die Lieferung einer Tauchpumpe mit Druckschalter samt erforderlichem Schaltschrank wurden ebenfalls zwei Angebote eingeholt, welche folgende Summen ergaben:
- | | | |
|----------------------------|--------------|------------------------|
| Fa. Vogl Pumpen, Stockerau | S 106.029,-- | exkl. Ust (Bestbieter) |
| Fa. Ing. Lux, Zwettl | S 113.270,-- | exkl. Ust. |
- c) Für die Herstellung der Wasserleitung wurde von der Technischen Bauabteilung ein Kostenvoranschlag erstellt, welcher eine Summe von S 250.964,-- exkl. Ust. ergibt.
- Die gesamten Herstellungskosten betragen daher S 380.178,-- exkl. Ust.
Der Stadtrat beantragt, die jeweiligen Bestbieterfirmen unter Punkt a) und b) zu beauftragen, sowie die Leitungsherstellung zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

20. Anschaffungen für Kanalspülwagen (Zl. 8110-2)

Beim gemeindeeigene Kanalspülwagen, der seit dem Jahre 1987 im Besitz der Gemeinde ist, müssen einzelne Teile erneuert werden; die Kosten betragen lt. Anbot der Fa. MUT, Stockerau, bei welcher das Fahrzeug seinerzeit angekauft wurde, S 25.877,-- exkl. Ust.

Weiters hat eine Überprüfung ergeben, daß der montierte Kompressor nicht mehr den heutigen Anforderungen der Schalldämmung entspricht. Es wurde daher von der Fa. MUT vorgeschlagen, den Kompressor komplett zu erneuern, was weitere Kosten in Höhe von S 178.327,-- exkl. Ust ergibt. Die gesamte Sanierung des Kanalspülwagens würde daher S 216.644,-- exkl. Ust. betragen.

Die Deckung im Voranschlag ist nicht gegeben; die Mittel müßten im 2. Nachtragsvoranschlag 1995 vorgesehen werden.

Der Stadtrat beantragt, die Firma MUT mit der Sanierung des Kanalspülwagens zu beauftragen. GR Erich Böhm stellt die Frage, ob es eine arbeitnehmerschutzrechtliche Vorschrift zur Schalldämmung und Auswechslung des Kompressors gibt, oder ob diese nur auf Empfehlung der Firma erfolgt.

StR. Dr. Johann Berger berichtet hiezu, daß ein am Kanalspülwagen beschäftigter Bediensteter über zunehmende Hörleistungsverminderung klagt und es läßt vermuten, daß dies im Zusammenhang mit der Lautstärke des Kompressors steht. Überdies sei eine Verständigung über Kopfhörer in der Praxis nicht realisierbar und es spricht auch die Verminderung der Anrainerbelästigung bei Nacharbeit für eine Kompressorauswechslung.

Nach weiteren Wortmeldungen der GR Erwin Reiter und Erich Böhm sowie des StR. Dr. Johann Berger zur Lärmentwicklung, Frage des Alters und zu Erzeugnissen anderer Firmen wird der Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

21. Übernahme von Altölfässern; Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes (Zl. 813)

Die Gemeinde übernimmt anlässlich der Problemstoff-Sammlung auch Altöl in größeren Mengen. In letzter Zeit kommt es vor allem bei den Sammelaktionen in den Katastralgemeinden immer häufiger vor, daß Altöl im 50 Liter Faß angeliefert und dieses inklusive des Fasses zur Entsorgung übergeben wird.

Da die Kosten der Entsorgung von solchen Altölfässern drastisch angestiegen sind, soll Altöl über einer normalen Haushaltsmenge (maximal 10 Liter) künftig nur mehr im Altstoffsammelzentrum in Zwettl angenommen werden. Dabei soll das Altöl in den vorhandenen Altöl-Container geleert und

dem Überbringer das leere Faß wieder zurückgegeben werden. Sollte der Überbringer auch die Entsorgung des leeren Fasses wünschen, wären künftig die dafür entstehenden jeweiligen Kosten von ihm zu entrichten.

Derzeitige Entsorgungskosten:	Leeres Spundfaß bis 50 Liter	S 400,-- netto
	Leeres Spundfaß von 51 bis 200 Liter	S 500,-- netto

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

22. Kinderspielplatz Gradnitz; Neuerrichtung (Zl. 815)

T.Bb.
In der KG Gradnitz soll auf Wunsch der Bevölkerung ein neuer Kinderspielplatz errichtet werden. Die Kosten für die Spielgeräte sowie für die erforderlichen Holzbalken und Befestigungsmaterialien sollen von der Gemeinde übernommen werden. Die Arbeitsleistungen werden unentgeltlich von der Ortsbevölkerung durchgeführt. Die Materialkosten betragen lt. beiliegender Aufstellung S 44.242,-- inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

23. KG Niederneustift, Ankauf von Grundstücken (Zl. 840-1)

Dr. Meyer
Es besteht schon längere Zeit der Wunsch der Bevölkerung der Streusiedlungsgebiete Schloß Rosenau, Niederneustift und Unterrosenauerwald, eine größere zusammenhängende Grundfläche als Bauland zu widmen und damit der Abwanderung in diesem Gebiet entgegenzuwirken. Es gibt nun mehrere Grundeigentümer, die der Gemeinde eine solche zusammenhängende Fläche in der KG Niederneustift im Ausmaß von ca. 3,5 ha anbieten. Es handelt sich um folgende Eigentümer und Grundflächen:

- Leopoldine HÖLLERER, 3924 Niederneustift 45, Grundstücke Nr. 384 und 378/2 im Gesamtausmaß von 13.205 m² ;
- Willibald und Margareta WEICHSELBAUM, 3924 Niederneustift 57, Grundstück Nr. 382 der EZ 57, Ausmaß 5.410 m² ;
- Josef und Marianne TÜCHLER, 3924 Niederneustift 5, Grundstück Nr. 693 der EZ 137 im Ausmaß von 575 m² und Teilfläche des Grundstücks Nr. 692 der EZ 137 im Ausmaß von ca. 1 ha
- Johann und Margareta NEUNTEUFEL, 3924 Niederneustift 2, Grundstück Nr. 378/1 der EZ 199 im Ausmaß von 8.152 m² .

Die Grundeigentümer Höllerer, Weichselbaum und Tüchler sind zu einem Verkauf zum Preis von S 35,--/ m² bereit, die Grundeigentümer Johann und Margarete Neunteufel wollen ihr Grundstück gegen das gemeindeeigene Grundstück 164/6 der EZ 50 der KG Schloß Rosenau mit einem Ausmaß von 5.825 m² abtauschen und verlangen als Abgeltung für die Flächendifferenz ebenfalls S 35,--/ m² .

Weiters hätte die Gemeinde alle mit dem Kauf bzw. Tausch und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten zu tragen. Der Kaufpreis beträgt

für die Grundstücke Höllerer	S 462.175,--,
für das Grundstück Weichselbaum	S 189.350,--,
für das Grundstück Neunteufel (Entschädigung für Flächendifferenz bei Tausch)	S 81.445,-- und
für die Grundstücke Tüchler ca.	S 350.000,--

(da es sich nur um einen Grundstücksteil handelt, steht das genaue Flächenausmaß erst nach der Vermessung fest).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Grundankäufe zu den vorstehenden Bedingungen.

GR Dr. Christian Engelmann kritisiert die im Planentwurf des Büro Dr. Paula vorgesehene Schachbrettsiedlung mit 47 Bauplätzen in einem Gebiet, in dem Streusiedlungen und großzügiges Raumangebot charakteristisch sind. Es ist wichtig, diese Region zu beleben, es ist jedoch nicht im Sinne einer Dorferneuerung, dieses „Krebsgeschwulst“ zuzulassen. Dies ist im städtischen Bereich denkbar, im ländlichen Bereich jedoch verfehlt.

GR Dr. Christian Engelmann stellt für den Gemeinderatsklub der Freiheitlichen fest, daß man sich gegen diese Art der Bauplatzgestaltung verwehrt und die Fraktion wird sich daher dagegen aussprechen.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt dazu fest, daß es heute darum geht, die Grundflächen in den Gemeindebesitz zu bringen und damit die Grundlage für eine Siedlungstätigkeit in dieser Region zu schaffen. Sodann muß diese Grundfläche dem Wunsch der Bevölkerung entsprechend unter Einhaltung einer gewissen Systematik einer vernünftigen Lösung zugeführt werden. Es sind Aufschließungszonen vorgesehen und der Erstvorschlag enthält Grundstücksgrößen von etwa 800 m².

GR Anton Pollak und der Bürgermeister berichten weiters, daß nach erfolgtem Grundstücksankauf eine Besprechung mit den derzeit 10 - 13 bekannten Bauwerbern erfolgen soll. Es besteht bereits jetzt die Absicht, Bauplatzgrößen von etwa 1200 m² sowie ein zentral gelegenes Kommunikationszentrum vorzusehen. Die jeweiligen Grundstücksgrößen werden sich schließlich an den Wünschen und Bedürfnissen der Bauwerber orientieren müssen.

GR Erich Böhm stellt die Frage, ob die Bauplätze Bauwerbern der Region vorbehalten bleiben, oder an „Schwammerlwiener“ verkauft werden sollen. Die Infrastruktur soll nicht für Zweitwohnungsbesitzer geschaffen werden.

GR Anton Pollak erklärt dazu, daß die Bauplätze für Bauwerber der Region Niederneustift, Unterrosenauerwald, Schloß Rosenau und Umgebung geschaffen werden sollen, um der bestehenden Abwanderungstendenz entgegen zu wirken.

Nachdem der Bürgermeister darauf hinweist, daß die Vergabe und der Verkauf von Bauplätzen durch gesonderte Beschlußfassung in der Hand des Gemeinderates liegen wird der Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

24. KG Stift Zwettl, Grundpachtung für die Errichtung eines Kommunikationsplatzes **(Zl. 840-2)**

Der Dorferneuerungsverein Stift Zwettl plant in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die Errichtung eines Kommunikationsplatzes; das Zisterzienserstift Zwettl ist bereit, der Gemeinde die erforderliche Grundfläche zu verkaufen oder zu verpachten. Es handelt sich um einen Teil des Grundstückes Nr. 283 der EZ 241 im Ausmaß von 750 m² gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 15. September 1994, GZ: 7039 A/94.

Aufgrund der Vorgespräche mit dem zuständigen Vertreter des Zisterzienserstiftes Zwettl wird vorgeschlagen, die Fläche vorerst auf die Dauer von fünf Jahren zu einem Anerkennungspachtzins von S 1,- zu pachten, wobei die Gemeinde alle mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten zu tragen hätte. Nach Ablauf der fünfjährigen Pachtdauer müßte sich die Gemeinde dann entscheiden, ob sie die Grundfläche kauft oder zu einem üblichen Pachtzins weiterpachtet oder überhaupt zurückgibt.

Mit dem Dorferneuerungsverein wäre ein Übereinkommen zu schließen, daß die Ausgestaltung des Kommunikationsplatzes und die Pflege vom Dorferneuerungsverein besorgt wird und, sollte die Grundstücksbenützung als Kommunikationsplatz aus irgendeinem Grund wieder enden, das Grundstück in den ursprünglichen Zustand versetzt wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

25. Herbert und Rosa Ottendorfer, 3911 Annatsberg 12; Benützung eines Grundstücksteiles der Parz. 1342/1 der KG Annatsberg (Zl. 840-4)

Soj
Das gemeindeeigene Grundstück Parz.Nr. 1342/1 der KG Annatsberg dient den Ehegatten Herbert und Rosa OTTENDORFER sowie Josef und Hermine RÖSSL teilweise als Hintauszufahrt zu deren Anwesen. Zwischen dieser Zufahrt und dem Anrainergrundstück Parz.Nr. 90 der Ehegatten Rößl verbleibt eine unbefestigte Teilfläche im Ausmaß von etwa 50 m², die von den Ehegatten Herbert und Rosa OTTENDORFER, Annatsberg 12, schon seit Jahren zur Holzlagerung verwendet wird. Sie ersuchen nun um kostenlose Weiterbenützung dieses Holzlagerplatzes.

Es wird beantragt, den Gesuchstellern die etwa 50 m² große Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 1342/1 gemäß § 974 des ABGB als Bittleihe kostenlos und gegen jederzeitigen Widerruf zur Nutzung zu überlassen. Dies jedoch mit der Auflage, daß die Holzlagerungen in ordentlicher Art und Weise, ohne die Benützung der vorbeiführenden Zufahrt und das Zufahren auf Parz. Nr. 90 zu beeinträchtigen, erfolgen.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung.

Einstimmig genehmigt.

26 Alte Tennishütte im Stadtpark Zwettl, Verlängerung des Mietvertrages mit Karl Bruckner (Zl. 840-4)

Dr. Mayer
Der mit Herrn Karl Bruckner, Zwettl, Kampthalstraße 24, befristet abgeschlossene Mietvertrag über die alte Tennishütte im Zwettler Stadtpark ist mit 31. März 1995 ausgelaufen.

Karl Bruckner hat mit Schreiben vom 26. Juni 1995 ersucht, die Tennishütte weiterhin zu mieten oder, wenn möglich, käuflich zu erwerben.

Der Stadtrat beantragt, den Mietvertrag zu den bisherigen Bedingungen (Mietzins S 100,--/Monat inkl. Umsatzsteuer) um weitere zwei Jahre, d.i. bis 31. März 1997, zu verlängern.

Einstimmig genehmigt.

27. Vermietung einer Wohnung im 2. Stock des Gemeindehauses Landstraße 16 (Zl. 846)

Münster
Die Wohnung im Gemeindehaus Landstraße 16, 3910 Zwettl, im Ausmaß von 52,90 m² ist durch die Kündigung von Frau Susanne Ripfl frei geworden und kann wie folgt neu vermietet werden:

Auf Grund der Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes ist diese Wohnung nach dem Richtwertzins zu vermieten. Die Berechnung ergab, ausgehend vom Richtwertzins für NÖ von S 53,00, nach Berücksichtigung diverser Abschläge einen Richtwertzins für diese Gemeindewohnung von S 43,72 netto pro m² Nutzfläche.

Der monatliche Hauptmietzins beträgt daher S 2.312,79 netto (zuzüglich Mehrwertsteuer und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG)).

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses nach Maßgabe der in den §§ 5 und 6 RichtWG vorgesehenen Wertsicherung (Neufestsetzung) der Richtwerte, ausgehend von dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Richtwert, vereinbart.

Sollte diese Wertsicherung nicht mehr zur Anwendung gelangen können, so erfolgt die Wertsicherung nach dem vom Österr. Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten

Verbraucherpreisindex 1986 oder den an seine Stelle tretenden Index, wobei Indexschwankungen bis einschließlich 5 %

unberücksichtigt bleiben.

KAYA Ihsa, 3924 Kleinmeinharts 16	08.03.1994
DRAHOSS Peter u. Esther, 3910 Frankenreith 34	20.11.1994
FORC Stanislav, 3910 Zwettl, Moidramserweg 3	24.02.1995
STEINECK Reinhard, 3910 Zwettl, Wasserleitungsstraße 13	03.04.1995
WEICHSELBAUM Herbert, 3911 Annatsberg 7	19.06.1995
SCHWEIGHOFER Franz, 3910 Zwettl, Gartenstraße 16	03.07.1995
ALIC Sinan u. Camila, 3910 Zwettl, Syrnauerstraße 4	04.07.1995
KLEIN Harald, 3910 Zwettl, Propsteigasse 17	25.07.1995

Der Stadtrat beantragt im Gemeinderat über die Bewerbungen schriftlich abzustimmen.

Die geheime Abstimmung ergibt:

für DRAHOSS Peter und Esther	26 Stimmen,
für SCHWEIGHOFER Franz	3 Stimmen,
für KAYA Ihsa	1 Stimme,
für STEINECK Reinhard	1 Stimme,
für Herbert WEICHSELBAUM	1 Stimme,
für ALIC Sinan und Camila	1 Stimme.

Die Vermietung an Peter und Esther Drahoß, 3910 Frankenreith 34, ist damit mehrheitlich genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Franz Thaler wegen Befangenheit abwesend.

28. Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten im Gemeindehaus Gartenstraße 2 (Zl. 846)

Die ebenerdigen Räumlichkeiten (derzeit Garagen) im Gemeindehaus Gartenstraße 2, 3910 Zwettl, im Ausmaß von ca. 105 m² stehen seit dem Auszug der Fa. Erhart leer und sollen als Geschäftsräume vermietet werden.

Nach einer Verlautbarung der Vermietung dieser Räumlichkeiten in der Gemeindezeitung "Neue Zwettler Nachrichten" hat sich Herr Franz Berger, Schwarzenauerstraße 5, 3910 Zwettl, als einziger um diese Räumlichkeiten beworben.

Auf Grund der Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (§ 16 Abs. 1 MRG) können Geschäftsräume zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden; für die gegenständlichen Räume erscheint ein monatlicher Hauptmietzins von S 5.000,-- netto angemessen.

Herr Berger wäre bereit, die Kosten der notwendigen Adaptierung in der Höhe von voraussichtlich mehr als S 600.000,-- (lt. Kostenvoranschlag) selbst zu tragen, wenn die Gemeinde in den ersten Jahren des Mietverhältnisses den Hauptmietzins entsprechend reduziert.

Die Vermietung an Herrn Berger soll zu folgenden Bedingungen erfolgen:

Der monatliche Hauptmietzins beträgt S 5.000,-- netto (zuzüglich Mehrwertsteuer und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG)).

Dieser Mietzins wird auf dem vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1986 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Zur Abgeltung der Adaptierungskosten beträgt jedoch der Hauptmietzins in den ersten zehn Jahren des Mietverhältnisses nur 20 % der jeweiligen Höhe.

Mietbeginn ist der auf die Beziehbarkeit der Räumlichkeiten nächstfolgende Monatserste, spätestens jedoch der 1. März 1996.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Vb. Friedrich Sillipp berichtet über ein am heutigen Tage mit Hr. Franz Berger geführtes Gespräch, demzufolge der Hauptmietzins lediglich in den ersten acht Jahren des Mietverhältnisses auf 20 % reduziert werden soll.

Der Antrag des Stadtrates wird mit dieser Abänderung einstimmig genehmigt.

29. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Tauschvertrag mit Gertraud Weinberger, Ergänzung des GR-Beschlusses vom 5. Juli 1993 (Zl. 908)

Mit GR-Beschluß vom 5. Juli 1993 wurde ein Tauschvertrag mit Frau Gertraud Weinberger, Zwettl, Schulgasse 10, im Bereich des Kindergartenareals Nordweg genehmigt.

Now
Seitens der Stiftungsaufsichtsbehörde wurde nun mitgeteilt, daß dieser GR-Beschluß dahingehend zu ergänzen wäre, daß die Bürgerspitalfondsstiftung sämtliche Kosten der Vertragserrichtung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung übernimmt, so wie dies im Tauschvertrag vom 21. April 1994 vorgesehen wurde. Der zur Genehmigung vorgelegte Vertrag wurde der Gemeinde in diesem Sinne retourniert. Ansonsten steht einer Genehmigung des Tauschvertrages durch die Stiftungsaufsichtsbehörde nichts im Wege.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli 1993.

Einstimmig genehmigt.

30. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 1344/1 und 1343/1 an Frau Hedwig Thaler, Oberhof 28 (Zl. 908)

Now
Frau Maria Vogl, Zwettl, Kremser Straße 26, hat den mit der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl abgeschlossenen Pachtvertrag für die Grundstücke Nr. 1344/1 und 1343/1 (Gesamtausmaß 61 a 83 m²) per 30. September 1995 aufgekündigt.

Der Stadtrat beantragt, die beiden Grundstücke ab 1. Oktober 1995 zum Pachtzins von S 1545,-- auf die Dauer von drei Jahren an Frau Hedwig Thaler, Oberhof 28, zu verpachten.

Einstimmig genehmigt.

31. Güterweg „Gschwendt/Hofzufahrten“, Ausbau von Haus- und Hofzufahrten und eines öffentlichen Wegstückes (Zl. 612-1)

Sopf
In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abteilung B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung soll der Güterweg „Gschwendt/Hofzufahrten“ ausgebaut werden. Das Projekt beinhaltet einen Abschnitt des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1382/1 der KG Gschwendt mit einer Länge von ca. 45 m und voraussichtlichen Baukosten von S 70.000,-- sowie acht private Zufahrten mit einer Gesamtlänge von ca. 627 m und voraussichtlichen Baukosten von S 790.000,--.

Die Gesamtbaukosten betragen somit laut Schätzung der Abt. B/6 S 860 000,--; die Bundes- und Landesförderung hiezu beträgt 50 %, sodaß sich der 50 %ige Gemeindebeitrag für den öffentlichen Abschnitt auf ca. S 35.000,-- beläuft, der im Jahr 1995 zu entrichten ist. Zu den Kosten der Privatzufahrten erfolgt keine Beitragsleistung der Gemeinde, es soll jedoch die finanzielle Abwicklung aller Zufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde erfolgen.

Der Stadtrat beantragt, in diesem Zusammenhang die Leistung des Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von S 35.000,-- für den öffentlichen Abschnitt, sowie die Abrechnung der

Interessentenbeiträge für Privatzufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde zu genehmigen.

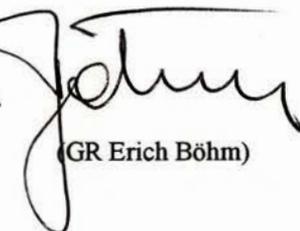
Einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:


(StR. Dr. Hans Mitterecker)


(GR Erich Böhm)


(GR Werner Fröhlich)


(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:


(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.